

3. Wiener Symposium

Am 28. und 29. Januar 2011 fand in der Österreichischen Ärztekammer nunmehr zum 3. Mal ein Symposium zwischen der Österreichischen Ärztekammer und Vertretern deutscher Ärztekammern statt. Grundlage dieser Symposien sind die Freundschaftsverträge der Österreichischen Ärztekammer mit deutschen Bundesländern, vertreten durch ihre Sozialministerien.

Im Zentrum der Diskussionen stand die Zukunft dieser Freundschaftsverträge. Abgeschlossen wurden diese Verträge primär unter dem Eindruck



Teilnehmer des Symposiums; Erik Bodendieck, Vizepräsident der Sächsischen Landesärztekammer (rechts)

Welche Tragweite die Problematik hat, zeigt sich an der großen Resonanz dieses Themas. Anwesend waren neben dem Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, dem Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, Dr. med. Klaus Heckemann, dem Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Sachsen, Dr. oec. Stephan Helm und Frau Ministerialdirigentin Wilma Jessen aus dem Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz, weitere Präsidenten bundesdeutscher Ärztekammern, Vertreter aus Geschäftsführungen der Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen, von Landeskrankenhausesellschaften und Vertretern der Sozialministerien. Ebenso war die Österreichische Ärztekammer durch ihren Präsidenten, MR Dr. Walter Dorner, und dem Vizepräsidenten sowie Beamten des österreichischen Sozialministeriums vertreten.

Die verschiedensten Vorträge beschäftigten sich nur kurz mit der Historie. Der Hauptfokus lag im Wesentlichen auf der Darstellung der aktuellen Versorgungssituationen in verschiedenen Regionen Deutschlands und Österreichs sowie der eingeleiteten Maßnahmen gegen bereits bestehende oder zu erwartende Unterversorgung.

Mithin muss auch die österreichische Seite mittlerweile erhebliche Nachbesetzungsprobleme vor allem im hausärztlich-ländlichen Bereich konstatieren.

Insofern wurde festgestellt, dass eine langfristige Kooperation nunmehr auf andere Ziele ausgerichtet werden muss.

Es zeichnete sich in den letzten Jahren ohnedies ab, dass die Mehrzahl der nach Sachsen gekommenen jungen Ärzte nach ihrer Weiterbildung zum Facharzt wieder in die österreichische Heimat zurückgehen wollen. Von österreichischer Seite wurde allerdings immer wieder auch auf ein zu veränderndes ärztliches Arbeitsumfeld verwiesen, um nicht dieselben Erfahrungen wie in Deutschland zu machen.

In Zukunft sollen die Freundschaftsverträge nunmehr in einen anderen Fokus gerückt werden.

Hierbei soll der Austausch von ärztlicher Arbeitskraft, grenzüberschreitender Weiter- und Fortbildung und auch Ausbildung sowie die projektgebundene Zusammenarbeit inhaltlich bildend sein. Die österreichische Ärztekammer ist an deutschen Erfahrungen, wie zum Beispiel der Gewinnung ärztlichen Nachwuchses oder der Gestaltung des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes interessiert. Als eine deutliche Erleichterung des Austausches junger Mediziner wurde die seit Jahren überfällige Einführung einer europaweit gültigen Berufserlaubnis für österreichische Absolventen der Medizinischen Universitäten, dem „ius migrandi“, gewürdigt.

Fazit ist: Europa wächst weiter zusammen, der Austausch ärztlicher Arbeitskraft und damit ärztlichen Wissens stellt die Zukunft der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Sächsischen Landesärztekammer dar.



Dr. med. Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe und Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze (v.l.)

eines „Überangebotes“ an jungen Mediziner in Österreich und Nachbesetzungsproblemen bei ärztlichen Stellen, insbesondere in den Kliniken, aber auch der Niederlassung in Deutschland. Sachsen war dabei das erste Bundesland, welches einen solchen Freundschaftsvertrag im Oktober 2007 abschloss.